

## Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

<b>Amt:</b> Kämmerei	<b>Vorlagen-Nr.</b> AGB/064/20-BV	<b>Jahr</b> 2020
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 14.10.2020		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Kultur- und Sozialausschuss	28.10.2020	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2020	öffentlich	
Gemeinderat	02.12.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
K. Schreiber / T. Thamm	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

#### Betreff:

#### 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Am Großen Bruch

#### Beschlussvorschlag:

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2, 3 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch die in der Anlage vorgelegte

“1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer” beschlossen:

#### Begründung:

Aufgrund von Anfragen aus dem Jagdpachtbereich an den Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch wird die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Am Großen Bruch vom 16.06.2010 dem Gemeinderat zur Änderungsentscheidung vorgelegt. Derzeit sind in der Gemeinde Am Großen Bruch zwei Jagdhunde im Ortsteil Hamersleben steuerlich ermäßigt erfasst. Eine Aussage zu weiteren vorhandenen Jagdhunden aus dem steuerlichen Gesamthundebestand ist aufgrund nicht vorliegender Ermäßigungsanträge nicht möglich.

**Anlagen:**

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Am Großen Bruch